

Beginn: **17.00 Uhr**
Ende: **18.20 Uhr**

Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 22.Oktober 2013 im Sitzungssaal des Rathauses in Eggolsheim

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Mitglieder des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrzahl anwesend und stimmberechtigt war. Der Marktgemeinderat war somit beschlussfähig. Gegen die vorgesehene Tagesordnung und die Art der Ladung wurden keine Bedenken erhoben.

Die Tagesordnung sah folgende Punkte vor:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 17.09.2013 (ö.T.)
2. Bauanträge, Bauvoranfragen
- 2.1 Bauantrag Weimann Thomas, Kauernhofen
Bauvorhaben: Umnutzung einer Holzlege zu Wohnräumen
Bauort: Fl.Nr. 36, Gemarkung Kauernhofen (A.-Knauer-Straße 61)
- 2.2 Bauantrag Fischer Martina und Stefan, Forchheim
Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Stellplätzen
Bauort: Fl.Nr. 624/26, Gemarkung Bammersdorf (Buchenweg 6)
- 2.3 Antrag Wexenberger Manuela, Neuses auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Neuses-Nord“ zur Errichtung eines Gartengerätehauses
3. Änderung des Flächennutzungsplanes in verschiedenen Teilbereichen in Unterstürmig, Weigelshofen und Schirnaidel
4. Antrag Friedrich Rosina und Karl, Unterstürmig auf Erteilung einer Erstaufforstungserlaubnis
5. Vergabe von Aufträgen
- 5.1 Erschließung des Gewerbegebietes „Büg-Süd“
- 5.1.1 Vergabe der Ingenieurleistungen
- 5.1.2 Erweiterung der Straßenbeleuchtung
- 5.2. Ingenieurleistungen zur Sandsteinrestaurierung an der Schleuse 94
6. Wünsche und Anfragen

Zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen wurden unter Zustimmung aller Beratungsberechtigten folgende Punkte:

- 2.4 Bauantrag Jordan Renate und Steffen, Eggolsheim
Bauvorhaben: Umbau eines Zweifamilienwohnhauses, Anbau einer Außentreppe mit Terrasse und Teilüberdachung sowie Errichtung eines Carports
Bauort: Fl.Nr. 433/1, Gemarkung Neuses a. d. Regnitz (Bamberger Straße 60)
- 2.5 Antrag Maier Willi, Bammersdorf auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim
Bauvorhaben: Errichtung einer Lagerhalle
Bauort: Fl.Nr. 569/1, Gemarkung Bammersdorf

Anwesende Beratungsberechtigte:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11, davon anwesend 9

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann

Marktgemeinderäte:

Dorothea Göller

Arnulf Koy

Christian Peter Kopanske

Monika Dittmann

Ute Pfister (Stellvertreterin für Josef Arneth)

Helmut Amon

Stephan Amon (ab 17.08 Uhr, TOP 2.2)

Wolfgang Tuffner

Ortssprecher:

Uwe Rziha

Abwesende Beratungsberechtigte:

Entschuldigt:

Matthias Meurers

Irmgard Heckmann (Stellvertreterin f. H. Meurers)

Stefan Rickert

Josef Arneth

Dr. Johanna Reichardt

Nicht entschuldigt:

Schritfführer:

Robert Huber

Weitere Anwesende:

3. Bürgermeister Günter Honeck

Presse:

NN, Herr Och, FT Frau Lengenfelder

Zuhörer:

1 Bürger

Öffentlicher Teil

Beschluss:

Zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen werden folgende Tagesordnungspunkte:

- 2.4 Bauantrag Jordan Renate und Steffen, Eggolsheim
Bauvorhaben: Umbau eines Zweifamilienwohnhauses, Anbau einer Außentreppe mit Terrasse und Teilüberdachung sowie Errichtung eines Carports
Bauort: Fl.Nr. 433/1, Gemarkung Neuses a. d. Regnitz (Bamberger Straße 60)
- 2.5 Antrag Maier Willi, Bammersdorf auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim
Bauvorhaben: Errichtung einer Lagerhalle
Bauort: Fl.Nr. 569/1, Gemarkung Bammersdorf

Abstimmung: 8:0

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 17.09.2013 (ö.T.)

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses wurde allen Mitgliedern des Bauausschusses zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Abstimmung: 8:0

2. Bauanträge, Bauvoranfragen

2.1 Bauantrag Weimann Thomas, Kauernhofen Bauvorhaben: Umnutzung einer Holzlege zu Wohnräumen Bauort: Fl.Nr. 36, Gemarkung Kauernhofen (A.-Knauer-Straße 61)

Herr Weimann beantragt die Umnutzung einer Holzlege zu Wohnraum. Das Gebäude befindet sich an der Grundstücksgrenze. Daher ist eine Ausnahmegenehmigung von Abstandsflächenvorschriften durch das Landratsamt Forchheim zu erteilen. Da der Innenortsbereich in Kauernhofen zum Großteil einseitige Grenzbebauung aufweist, ist eine entsprechende Befreiung vom Landratsamt bereits für möglich erachtet worden. Der auf dieser Seite angrenzende Nachbar hat den Bauantrag unterzeichnet. Die Unterschriften der beiden anderen Nachbarn liegen nicht vor.

Dachneigung und Dachfarbe des Gebäudes entsprechen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim.

Beschluss:

Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 8:0

2.2 Bauantrag Fischer Martina und Stefan, Forchheim

Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Stellplätzen

Bauort: Fl.Nr. 624/26, Gemarkung Bammersdorf (Buchenweg 6)

Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Stellplätzen auf dem Baugrundstück Buchenweg 6, in Bammersdorf, Baugebiet „Im Ghaag II“. Auf diesem Baugrundstück ist laut Bebauungsplan eine Doppelhaushälfte vorgesehen. Auf dem benachbarten Grundstück wurde bereits vor einigen Jahren ein Einfamilienwohnhaus genehmigt. Die im Bebauungsplan festgesetzte Baugrenze wird aber eingehalten. Auch im Norden wird die Baugrenze durch den vom Antragsteller geringfügig auf 3,50 m abgeänderten Grenzabstand des Gebäudes eingehalten.

Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes und der Gestaltungssatzung sind erforderlich für die geänderte Dachfarbe (grau statt rot) und den erhöhten Kniestock (0,75 m statt 0,5 m). Bisher bestehen in diesem Baugebiet ausschließlich rote Dächer, es sind aber einige Photovoltaikanlagen installiert, sodass die Dachfarbe zumindest im Süden nur noch teilweise erkennbar ist.

Die Nachbarn haben dem Bauvorhaben durch Ihre Unterschrift zugestimmt.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bammersdorf, Im Ghaag II“, bzw. der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 9:0

2.3 Antrag Wexenberger Manuela, Neuses auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Neuses-Nord“ zur Errichtung eines Gartengerätehauses

Die Antragstellerin beabsichtigt die Errichtung eines Gartengerätehauses mit den Außenmaßen 3,21 m x 3,02 m an der südlichen Grundstücksgrenze. Es soll ein geringer Abstand zur Grenze in Abstimmung mit dem Nachbarn eingehalten werden.

Das Vorhaben ist grundsätzlich verfahrensfrei, widerspricht allerdings den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Neuses, Nord“, da es außerhalb der im Bebauungsplan vorgesehenen Baugrenzen errichtet wird.

Die Nachbarn haben dem Vorhaben durch ihre Unterschrift zugestimmt.

Beschluss:

Der Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Neuses, Nord“ hinsichtlich der Lage und der Dachneigung (gering geneigtes Satteldach) des Gerätehauses wird zugestimmt.

Abstimmung: 9:0

2.4 Bauantrag Jordan Renate und Steffen, Eggolsheim

Bauvorhaben: Umbau eines Zweifamilienwohnhauses, Anbau einer Außentreppe mit Terrasse und Teilüberdachung sowie Errichtung eines Carports **Bauort: Fl.Nr. 433/1, Gemarkung Neuses a. d. Regnitz (Bamberger Straße 60)**

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des Bebauungsplangebietes „Neuses, Nord“. Der bestehende Anbau, der bisher ein Satteldach aufweist, soll erhöht werden auf zwei Vollgeschosse und im Obergeschoss mit einer Dachterrasse und begrüntem Flachdach versehen werden. Dazu sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bzw. der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim erforderlich. Eine weitere Befreiung ist erforderlich für die Errichtung des Carports außerhalb der Baugrenzen. Begründung lt. Antrag: „Die Zufahrt zum Carport wäre ansonsten sehr weit von der Straße entfernt und es müsste eine große Fläche versiegelt werden. Die verbleibende Fläche für den Garten wäre sehr zerstückelt.“

Weiterhin wird eine Befreiung von den Festsetzungen der Stellplatz- und Garagensatzung des Marktes Eggolsheim hinsichtlich der Verringerung des Abstandes des Carports zur Straße auf ein Maß von 2,10 m im Mittel beantragt. Begründung:

„Der Carport wird nur an der nördlichen Seite mit einem Sichtschutz versehen. Die Rückseite bleibt offen. Der Sichtwinkel zur Straße ist vollkommen unbeeinträchtigt. Durch den erforderlichen Grundstücksabstand zu den nördlichen Nachbarn und den ungünstigen Grundstückszuschnitt wäre die verbleibende Gartenfläche sehr reduziert. Das Carport ist aufgrund seiner offenen Konstruktion in der Nutzung wie ein freier Stellplatz.“

Die Nachbarn haben dem Bauvorhaben durch Ihre Unterschrift zugestimmt.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Neuses-Nord“ hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenzen und dem vorgesehenen Flachdach wird zugestimmt. Voraussetzung für die Errichtung des Flachdaches ist die Begrünung des Daches. Der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen der Stellplatz- und Garagensatzung zur Verringerung des Stauraumes auf 2,10 m im Mittel wird unter Berücksichtigung der aufgeführten Begründung zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 8:0

Wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht beteiligt:
Marktgemeinderat: Wolfgang Tuffner.

2.5 Antrag Maier Willi, Bammersdorf auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim **Bauvorhaben: Errichtung einer Lagerhalle** **Bauort: Fl.Nr. 569/1, Gemarkung Bammersdorf**

Herr Maier beabsichtigt die Errichtung einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle mit den Außenmaßen 10 m x 10 m. Das Gebäude befindet sich nach dem Flächennutzungsplan im Außenbereich und ist als landwirtschaftliches Betriebsgebäude mit einer Grundfläche von 100 qm verfahrensfrei. Errichtet wird ein Satteldachgebäude mit einer Traufhöhe von 4,55 m und einer Firsthöhe von 5,05 m. Die Dachneigung soll ca. 6° betragen. Die bereits bestehenden Gebäude haben eine Dachneigung zwischen 8° und 15°. Daher passt sich das geplante Vorhaben nach der Begründung des Antragstellers an den Bestand an.

Beschluss:

Der Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim hinsichtlich der Errichtung eines flachgeneigten Satteldaches mit ca. 6° Dachneigung anstelle von 45° wird zugestimmt.

Abstimmung: 9:0

3. Änderung des Flächennutzungsplanes in verschiedenen Teilbereichen in Unterstürmig, Weigelshofen und Schirnaidel

Die Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Eggolsheim in drei Teilbereichen der Ortsteile Unterstürmig, Weigelshofen und Schirnaidel wurde bereits im Rahmen verschiedener Bauvoranfragen behandelt. Mit Beschluss vom 23.07.2013 wurde das Ingenieurbüro Sauer + Harrer beauftragt, die Planungen zur Änderung des Flächennutzungsplanes in diesen Bereichen durchzuführen. Die entsprechenden Planunterlagen liegen zwischenzeitlich vor. Im Gegensatz zu den bisherigen Beschlussfassungen haben sich folgende Änderungen ergeben:

Im Bereich Unterstürmig wurde auf Antrag des Grundstückseigentümers das Flurstück 274/1, Gemarkung Unterstürmig vollständig in die Planung aufgenommen. Das Grundstück soll zwar nicht zusätzlich bebaut werden, die dem geplanten Wohngebäude zugeordnete Nutzung soll sich aber auf das gesamte Grundstück erstrecken. Weiterhin ist im nördlichen Bereich auf dem Grundstück Fl.Nr. 272, Gemarkung Unterstürmig die zusätzliche Ausweisung von zwei Baugrundstücken vorgesehen. Der Grundstückseigentümer hat dem Baulandmodell noch nicht zugestimmt. Im Rahmen des Verfahrens soll zunächst die grundsätzliche Möglichkeit der Bebauung dieses Bereiches geklärt werden.

Für den Bereich Weigelshofen wurden vom Ingenieurbüro Sauer + Harrer bereits konkrete Berechnungen hinsichtlich des Überschwemmungsgebietes des Eggerbaches durchgeführt und mit dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt. Der erforderliche Abstand zum Eggerbach wird im Rahmen der Planungen eingehalten, die drei vorgesehenen Baurechte können aber nach bisherigem Kenntnisstand vorgesehen werden, ohne den berechneten Überschwemmungsbereich zu tangieren.

Das Grundstück in Schirnaidel wurde entsprechend der Bauvoranfrage in die Planung aufgenommen. Dem Baulandmodell des Marktes Eggolsheim wurde hier ebenfalls noch nicht zugestimmt. Geklärt werden soll aber die grundsätzliche Möglichkeit der Bebauung des Grundstückes.

Änderungsbeschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Eggolsheim beschließt, das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans nach § 6 BauGB in drei Ortsteilen des Marktes Eggolsheim einzuleiten.

1. Teiländerung Unterstürmig:

Die betreffenden Flächen sind im bestehenden Flächennutzungs- und Landschaftsplan als Ackerflächen und Grünland dargestellt. Diese sollen im Zuge des Änderungsverfahrens als Wohnbauflächen zur Realisierung von drei Wohngebäuden ausgewiesen werden.

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

Norden:	Fl.Nr. 272 Teilfläche
Osten:	bestehende Bebauung: Fl.Nrn. 272/3, 274
Süden:	Fl.Nr. 275
Westen:	Fl.Nrn. 323, 272 Teilfläche

Folgende Grundstücke der Gemarkung Unterstürmig liegen innerhalb des Geltungsbereiches:

Fl.Nrn. teilweise:	273; 272
Fl.Nrn.:	274/1; 274/2

2. Teiländerung Weigelshofen:

Die betreffende Fläche ist im bestehenden Flächennutzungs- und Landschaftsplan als Ackerflächen dargestellt. Diese soll im Zuge des Änderungsverfahrens als Wohnbaufläche ausgewiesen werden.

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

Nordosten: FI.Nr. 267 Teilfläche
Osten: Feldweg: FI.Nr. 271
Westen: FI.Nr. 267 Teilfläche
Südwesten: bestehende Straße „Mühlwiesenweg“, FI.Nr. 278

Folgendes Grundstück der Gemarkung Weigelshofen liegt innerhalb des Geltungsbereiches:

FI.Nr. teilweise: 267

3. Teiländerung Schirnaidel:

Die betreffende Fläche ist im bestehenden Flächennutzungs- und Landschaftsplan als Grünland mit Obstbaumbestand dargestellt. Das Grundstück soll im Zuge des Änderungsverfahrens als Mischgebiet ausgewiesen werden.

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

Norden: bestehende Bebauung FI.Nr. 5742
Osten: FI.Nr. 5744
Süden: FI.Nr. 5741 Teilfläche
Westen: bestehende Gemeindeverbindungsstraße FI.Nr. 487

Folgendes Grundstück der Gemarkung Eggolsheim liegt innerhalb des Geltungsbereiches:

FI.Nr. teilweise: 5741

Die Planung erfolgt durch das Ingenieurbüro Sauer+Harrer, Eggolsheim. Die Verwaltung wird beauftragt, den Änderungsbeschluss ortsüblich bekanntzumachen und das Bauleitplanverfahren nach den Vorschriften BauGB durchzuführen.

Abstimmung: 9:0

4. Antrag Friedrich Rosina und Karl, Unterstürmig auf Erteilung einer Erstaufforstungserlaubnis

Die Antragsteller beabsichtigen das Grundstück FI.Nr. 268, Gemarkung Unterstürmig mit Laubwald aufzuforsten. Das Grundstück hat eine Größe von 0,659 ha. Es ist im Flächennutzungs- und Landschaftsplan des Marktes Eggolsheim als Nichtaufforstungsfläche gekennzeichnet. Daher ist die Zustimmung des Marktes Eggolsheim erforderlich.

Beschluss:

Der beantragten Erteilung einer Erlaubnis zur Aufforstung des Grundstücks FI.Nr. 268, Gemarkung Unterstürmig mit Laubwald wird vor dem Vorliegen der Stellungnahmen der Fachbehörden entsprechend dem vorgelegten Antrag nicht zugestimmt.

Abstimmung: 9:0

5. Vergabe von Aufträgen

5.1 Erschließung des Gewerbegebietes „Büg-Süd“

5.1.1 Vergabe der Ingenieurleistungen

Für die weitere Erschließung des Gewerbe- und Industriegebietes „Büg-Süd“ wurde bereits 2011 ein Ingenieurvertrag mit der KFB geschlossen. Da diese damals geplante Erschließung aufgrund der Ansiedlung der Firma Lidl nicht mehr in vollem Umfang erforderlich ist, wurde vereinbart, dass die erforderlichen Erschließungseinrichtungen im Auftrag des Marktes Eggolsheim ausgeführt werden. Daher ist der Ingenieurvertrag zwischen dem Ingenieurbüro Sauer + Harrer und dem Markt Eggolsheim neu abzuschließen. Grundlage bildet der Ingenieurvertrag von 2011. Das Vorhaben wird in die Honorarzone II der HOAI, Mindestsatz eingestuft. Die Baukosten werden mit insgesamt 139.828,28 € berechnet. Das Gesamthonorar beläuft sich damit inkl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer auf 14.170,47 €.

Beschluss:

Mit dem Ingenieurbüro Sauer + Harrer, Eggolsheim wird der entsprechende Ingenieurvertrag zur Erschließung des Gewerbe- und Industriegebietes „Büg-Süd“ geschlossen. Grundlage bildet die Honorarzone II, Mindestsatz HOAI und das Angebot vom 24.06.2013. Der 1. Bürgermeister Claus Schwarzmann wird ermächtigt, den Ingenieurvertrag rechtsverbindlich für den Markt Eggolsheim zu unterzeichnen.

Abstimmung: 9:0

5.1.2 Erweiterung der Straßenbeleuchtung

Im Rahmen der Erweiterung der Erschließungsstraße entlang der Firma Geiger bis zum Beginn des Grundstücks der Firma Lidl ist es erforderlich, die Straßenbeleuchtung mit insgesamt drei zusätzlichen Leuchten zu erweitern.

Das entsprechende Angebot der Bayernwerk AG, Bamberg vom 02.10.2013 beläuft sich auf insgesamt 3.998,08 €. Vorgesehen ist die Errichtung von drei Gelblichtleuchten mit 8 m Höhe, entsprechend den vorhandenen Leuchten im Gewerbegebiet. Um das Gewerbegebiet einheitlich auszuleuchten, sollten die drei Leuchten entsprechend dem Bestand mit Gelblicht ausgestattet werden.

Beschluss:

Den Auftrag erhält die Bayernwerk AG, Netzcenter Bamberg entsprechend dem Angebot vom 02.10.2013 über 3.998,08 € inkl. Mehrwertsteuer. Der 1. Bürgermeister Claus Schwarzmann wird ermächtigt, den Auftrag rechtsverbindlich für den Markt Eggolsheim zu unterzeichnen.

Abstimmung: 9:0

5.2. Ingenieurleistungen zur Sandsteinrestaurierung an der Schleuse 94

Für die Sandsteinrestaurierung und die dazu erforderliche Projektierung des Gewerkes hat der beauftragte Architekt Schönfelder auf Empfehlung des Landesamtes für Denkmalpflege die Firma Pro Denkmal GmbH, Bamberg hinzugezogen. Mit dieser Firma ist ein separater Werkvertrag für die Sandsteinrestaurierung abzuschließen. Der von Pro Denkmal vorgelegte Werkvertrag beinhaltet eine Honorarvergütung in Höhe von insgesamt 12.651,84 € inkl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer. Da die Ausschreibung für die Sandsteinsanierung dringend begonnen werden musste, wurde der Auftrag als dringliche Anordnung von 1. Bürgermeister Claus Schwarzmann am 07.10.2013 erteilt.

Der Bauausschuss des Marktes Eggolsheim nimmt Kenntnis von der dringlichen Vergabe des Auftrages.

6. Wünsche und Anfragen

6.1 Sachstand archäologische Untersuchungen im Baugebiet „Hager Bichel-Ost“ und im Gewerbe- und Industriegebiet „Büg-Süd“

Im Bereich „Hager Bichel-Ost“ wurde nur die Straßen- und Kanaltrasse untersucht. Aus Kostengründen wurde in Abstimmung mit dem Marktgemeinderat und den Anliegern vereinbart, dass im Bereich der Privatgrundstücke nur die konkreten Standorte der Wohngebäude und nicht die gesamten Grundstücksflächen untersucht werden. Dies ist von den Bauherren im Rahmen der Realisierung eines Bauvorhabens selbst durchzuführen. Dafür wurde der Verkaufspreis ermäßigt. Sofern ohne Keller gebaut wird, ist nur der oberflächennahe Eingriffsbereich zu untersuchen, sowie die Kanal- und Wasserleitungstrasse.

Im Bereich „Büg-Süd“ wurden verschiedene Teilbereiche entsprechend der Vorgabe des Bayer. Landeamts für Denkmalpflege untersucht. Im westlichen Bereich wurden zwei Sondagen angelegt. Hier wurden keine Befunde festgestellt. Entlang der Staatsstraße wurden drei Sondagen angelegt. Die beiden nördlichen Sondagen waren ohne Befund. Im Bereich der südlichen Sondage wurden einige Befunde festgestellt. Daher mussten nach Mitteilung des Landesamts für Denkmalpflege weitere Bereiche 30 m rechts und links der südlichen Sondage untersucht werden. Diese Untersuchungen werden voraussichtlich diese Woche abgeschlossen. Der abgetragene Humus wird gegen Entgelt abgefahren.

6.2 Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Bammersdorf, Brunnenstraße

Es wird darauf hingewiesen, dass hier noch die Leuchtmittel fehlen.